

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1869)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr,

10 Cts. die Pettzeile,
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in acht oder zehn
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Gratulations-Adresse

des Hochw. Domkapitels Basel in
Solothurn an Papst Pius IX. zu seiner
Secundizfeier den 11. April 1869.

Sanctissime Pater!

Ad solemnia in memoriam diei illius celebranda, quo annos quinquaginta abhinc Sanctitas Tua primitias muneris sacerdotalis tremendo Missæ sacrificio divinæ majestati offerendo peregit, ecclesiæ catholicæ filii uno corde oreque uno vota gratulatoria, maximi sui gaudii et obsequii testimonia Tibi offerre gestiunt. Quam communem omnium catholicorum lætitiā nostram etiam esse, nos Præpositus, Decanus, Canonici et Sacellani cathedralis ecclesiæ Basileensis hisce testificari volumus.

Sanctissime Pater! ex intimis cordis nostri affectibus gratulamur Tibi hoc insigne supernæ providentiæ erga Te beneficium, quo per tam longam annorum seriem pretiosa Tua vita incolumis servata est. Gratulamur deinde Tibi innumerabilia atque præclarissima Tua de ecclesia et tota humana societate merita, quorum causa omnes religionis, veritatis ac justitiæ amici Tuam omni laude majorem sapientiam et inconcussam animi constantiam, qua sancti Petri naviculæ inter turbulentissimas hujus mundi procillas navigantis gubernacula regis, haud satis possunt admirari. Gratulamur denique Tibi mirificas has consolationes, quibus animus Tuus in omnibus Pontificatus Tui difficillimis curis et ærumnis nec non in tam multis, proh dolor! Tibi illatis injuriis fruatur, quum vides, omnes Sacrorum anti-

stites, sacerdotes et laici quoque status fideles nihil sibi sanctius nihil jucundius habere, quam ut Tibi Tuæque sanctæ sedi apostolicæ arctissimis fidei, pietatis observantiæque vere filialis vinculis conjuncti sint, eadem sentientes quæ Tu sentis, eademque abhorrentes quæ Tu christianæ ecclesiæ supremus magister et rector damnata esse decernis.

Dum omnia hæc Tibi, beatissime Pater, gratulamur in signum et pignus sincerissimæ quæ pectoribus nostris inest venerationis et pietatis erga Te ac sanctam romanam ecclesiam, perseverabimus ferventissimas preces ante thronum divinæ majestatis effundere, ut coronæ annorum Tuorum benignitas Dei semper novas easque uberrimas adjiciat benedictiones multos adhuc ad annos; imprimis vero ineffabilem Dei misericordiam exorare non omitemus, ut dies ille benedictus memoriæ primi a Te celebrati sacrificii Missæ sacratus, velut copiosissimus celestis auxilii et gratiæ fons Tibi exoriatur, ut saluberrima consilia, quæ œcumenico concilio convocando in honorem omnipotentis Dei, in salutem animarum ac in utilitatem universæ societatis humanæ suscepisti, ad exitum possis perducere felicissimum.

Quibus amantissimi et obsequentissimi animi nostri sensibus ad pedes Sanctitatis Tuæ provoluti benedictionem Tuam apostolicam enixe nobis efflagitamus Sanctitatis Tuæ humillimi servi et Paternitatis Tuæ devotissimi filii.

Das Concil und unsere protestantischen Glaubensbrüder in der Schweiz.

(Aus dem Fastenmandat des Hochw. Bischofs von Lausanne und Genf.)

Das dießjährige Fastenmandat des Hochw. Bischofs Stephan Marilley hat uns besonders darum angesprochen, weil Hochderselbe darin von der Einladung, welche der hl. Vater Pius IX. im Ankündigungssakte des bevorstehenden Concils auch an die Protestanten gerichtet hat, Veranlassung nimmt, mit der ihm eigenthümlichen Milde und väterlichen Güte den getrennten Brüdern, deren Vorkämpfern einst dem Bischof von Lausanne angehört hatten, an's Herz zu reden. So sagt er unter anderem Folgendes:

„Sollten wir denn nicht den Trost und die Freude erleben können, daß auch dieser Wunsch unseres heiligen Vaters, die Wiedervereinigung unserer getrennten Brüder mit der heiligen Kirche, in Erfüllung gehe? Gewiß kann es wenigstens Niemanden auffallen, wenn wir ein solches Glück mit ganzer Seele herbeiwünschen. Dieses herrliche Schauspiel, das die katholische Kirche durch dieses Concil neuerdings der ganzen Welt vor Augen stellen und durch welches ihre unwandelbare Einigkeit und die göttliche Harmonie ihrer hierarchischen Verfassung in einem neuen Glanze strahlen wird, ja — dieses erhabene Schauspiel, ist es denn nicht im höchsten Grade geeignet, einen lebhaften Eindruck auf die Herzen aller jener Völker zu machen, welche, ach! noch immer auf den Irrwegen des Schismas und der Häresie wandeln? Möchten sie doch zur Einsicht kommen, wo die Schuld

und Ursach' liege, daß sie, in einem Labyrinth von zahllosen einander widersprechenden Sekten verloren, nirgends mehr sich herauszufinden wissen, und, wie schon der Apostel Paulus gesagt hat, Kindern gleich von jedem Winde der Lehre sich fortwährend herumtreiben lassen, wie ein Schiff, das Kompaß und Steuer und Steuermann verloren, auf den Wellen eines klippenvollen Meeres; möchten doch wenigstens alle gutdenkenden Männer unter ihnen, denen der Todeschlaf religiöser Gleichgültigkeit Auge und Herz noch nicht völlig verblendet hat, wie jener verlorne Sohn im Evangelium eingedenk des väterlichen Hauses, den Werth des Friedens, des Glückes und der Heilesicherheit erwägen, deren sich die folgamen Schafe in der allein wahren Kirche Jesu Christi erfreuen! Möchten sie mit bitteren Thränen jene unseligen Umstände beweinen, unter welchen ihre Voreltern sich von ihr losgerrennt haben! Möchten sie doch mit aller Inbrunst des Herzens nach dem glücklichen Zeitpunkt sich sehnen, da sie in ihr wieder ihren Platz einnehmen können! Ja gebe Gott, daß diese Sehnsucht nach Rückkehr zur Einheit in der Religion sich tief in's Herz der nicht-katholischen Bevölkerung unseres Bisthums einseufe! Möge doch diese Bevölkerung, die uns so lieb ist und für deren Wohlfahrt wir unablässig in glühendem Gebete zu Gott stehen, der Einladung des Stellvertreters Jesu Christi auf Erden Folge leisten! Möchte sie doch recht bald zur katholischen Kirche, zur Mutter ihrer Voreltern und zu ihrer eigenen Mutter zurückkehren; denn diese Kirche, und sie allein ist im ursprünglichen Vollbesitze aller Schätze der Wahrheit und Gnade, und folglich allein im Stande, dieselben den Menschen zu spenden, weil der Mensch gewordene Sohn Gottes sie allein zur Hüterin und Auspenderin derselben bestellt hat! O! möge das wenigstens der innigste Herzenswunsch aller unserer katholischen Bisthumsangehörigen sein. Ja, meine vielgeliebten Brüder! jetzt mehr denn je laßt aufleben in euern Herzen brüderliche Liebe zu allen, die das Glück nicht haben, den wahren Glauben zu besitzen, oder die ihn leider verloren haben — den Glauben, ohne welchen es unmöglich

ist, Gott zu gefallen. Denn, Gott sei Dank! es sind unter ihnen doch Viele, die aufrichtigen Herzens sind, einen erbaulichen Wandel führen, von ihrem religiösen Gefühle sich gedrungen zeigen, zur Erkenntniß und zum Besitze der Wahrheit zu gelangen, und die daher auch, vielleicht ohne es selbst zu wissen, schon an der Thüre des Schafstalls stehen. Möge der Himmel ihr Gebet erhören und ihnen die Gnade der Kraft und Erleuchtung verleihen, der sie bedürfen, um der Stimme des guten Hirten zu folgen, der sie im Namen Jesu Christi dringend zum Eintritt einladet!..“

Humanität.

(Zur Abwehr gegen die zeitläufigen Angriffe.)

Selten ist wohl mit Etwas so viel Mißbrauch getrieben worden wie mit der Humanität. Während nämlich in Wahrheit die Humanität das bezeichnet, was den Menschen als Ebenbild Gottes vom Thiere unterscheidet, scheinen Viele gerade das darunter zu verstehen, was denselben mehr dem Thiere ähnlich macht. Die Handhabung von Zucht und Ordnung nach Gebrauch der christlichen Voreltern erscheint gar Vielen als Inhumanität; das Gehenlassen der sinnlichen Triebe und Leidenschaften dagegen als die wahre Humanität. So offen und unverdeckt wird zwar dieser Irrthum nicht ausgesprochen: wenn wir aber genauer erörtern, wie die verbildete Welt die Humanität in Rücksicht auf die häusliche und öffentliche Erziehung, auf die Gesetzgebung und auf das kirchliche Leben auffaßt: so wird diese Wahrnehmung leider nur zu sehr bestätigt.

Wenn ein Hausvater seine Kinder nach den Vorschriften des christlichen Evangeliums erzieht, dieselben vor allem zur Liebe Gottes, zum Gehorsam gegen die Obern, zur Unterdrückung des Eigensinns und der Eigensucht anhält und seinen Lehren nöthigen Falls durch Züchtigungen Nachdruck verschafft: so wird ein solcher Mann der gebildeten Welt sicher als ein inhumaner Vater dargestellt, welcher seinen Kindern keine Freude, keine Kinderbälle, keine Theatergenüsse gönnt. — Wenn ein Lehrer die ihm

von den Eltern anvertrauten Kinder vor allem in der Gottesfurcht erzieht, dieselben zur Thätigkeit und Arbeitsamkeit angewöhnt, den Verstand der Jünglinge mit ernstern Kenntnissen und Wahrheiten und nicht mit frivoler Lektüre und saden Grundsätzen bereichert; wenn er den aufbrechenden Leidenschaften die Zügel der Sittlichkeit und der Selbstüberwindung entgegensetzt, den Fleiß mehr und mehr ansportet und den Müßigang kräftig züchtigt: so kann ein solcher Lehrer sicher sein, im Kreise der verbildeten Welt als inhuman, als ein Mann ohne Gefühl und Ton zu gelten und er kann sich glücklich schätzen, wenn sie ihm die Bögelinge nicht zum Widerstand aufwiegelt. — Wenn eine Obrigkeit sich als Stellvertreterin Gottes zur Handhabung der Gerechtigkeit, zum Schutze der Guten und zur Bestrafung der Bösen berufen fühlt; wenn sie nach dem Ausspruche des Evangeliums das Schwert nicht umsonst führt, sondern gegen Vergehen und Verbrechen ohne Ansehen der Person einschreitet: so steht es mit der Kultur, Aufklärung und der Humanität einer solchen Regierung nach dem Urtheil einer verbildeten Welt schlecht, dieselbe wird als despotisch und tyrannisch angegriffen und aus den finstern Zeiten des Faustrechts herstammend verpöndt. Endlich wenn der christliche Priester die Beobachtung der Gebote Gottes, die Befiegung der Sinnlichkeit und Fleischeslust, die Abtöbung und Enthaltfamkeit, die Demuth und Barmherzigkeit anempfiehlt und für die Uebung der christlichen Liebe und die Handhabung der Sittlichkeit eifert: so wird er von der verbildeten Welt als ein Fanatiker ohne Humanität verschrieen, welcher in seinem blinden Eifer den Menschen die Hölle heißer mache, als sie wirklich sei.

Kehren wir aber diese Vorwürfe um und untersuchen wir mit aufrichtigem Herzen: Auf welcher Seite die wahre Humanität liege? Gleichwie man aus den Früchten den Baum erkennt, so muß diese Frage auch aus den Folgen gelöst werden. Liegt die Humanität auf jener Seite, welche durch Verzärtelung und Verweichlichung schon im elterlichen Haus die jugendlichen Gemüther verderbt, welche

durch eine verbildete Schule den Geist zu jeder ernsthaften Arbeit, zu jeder ausdauernden Thätigkeit unfähig macht, welche durch sogenannte humane Geseze die Vergehen ungerügt und die Verbrechen ungebüßt läßt und dadurch eine Pflanzschule immer größerer Uebelthäter wird; welche durch sogenannte religiöse Toleranz Sünden und Laster nur als natürliche Schwachheiten des menschlichen Herzens bezeichnet und, weil sie selbst ohne Satz ist, die Verwesung der menschlichen Gesellschaft nicht zu verhindern vermag? Frage man die vielen Sträflinge in den öffentlichen Zwangsanstalten, frage man die vielen Opfer der sinnlichen Leidenschaften in den Krankenhäusern, frage man die vielen Tausend mit sich selbst und der gesammten Welt zerfallenen Müßiggänger, welchen das Leben zur Last geworden; frage man alle diese, ob sie nicht gerade in Folge der übelverstandenen Humanität das geworden, was sie sind; ob sie nicht diese Humanität der verbildeten Welt verfluchen, und ob sie nicht wünschten, man hätte in früherer Zeit sie im väterlichen Haus, in der Schule, im Staat, in der Kirche mit mehr „Inhumanität,“ — wie man es zu nennen beliebt, — behandelt?

Die Humanität im wahren Sinne des Wortes ist nichts anders als die christliche Liebe, vermöge welcher wir das Vorbild Gottes in uns und andern mehr und mehr ausbilden; die Humanität aber, wie sie heutzutage die gebildete Welt anrühmt und anstrebt, ist nichts anders, als der Rückschritt zur Brutalität. Weichen wir diese aus, und suchen wir jene mehr und mehr zu erhalten. *)

Consecrations-Feier Sr. Gnaden des Hochwft. P. Caspar Willi, Bischof von Antipatris i. p., Koadjutor von Chur, in der Stiftskirche zu Maria Einsiedeln, den 7. März 1869.

(Fortsetzung.)

Thränen heiliger Nührung und Freude flossen aus den Augen vieler, als ihr ehemaliger Pfarrer nun als Bischof an ihnen segnend

*) Saller, Heiligthum der Menschheit (München); — Müller, Ant. Bildung des Menschen (Prag); — Köhler, das Bild Gottes im Menschen (Frankfurt).

vorüberschritt. Manche sah man, nachdem sie an einer Stelle niedergekniet den Segen erhalten, schnell wieder auf eine andere Stelle eilen, wo der Bischof vorbeikommen mußte, um den geliebten Hirten nochmal und zum dritten Male zu sehen, und wiederum seinen bischöflichen Segen zu empfangen. So etwas läßt sich nun freilich nicht beschreiben, man mußte sie mitangesehen, mitgeföhlt haben die Freude eines Volkes, welches, von seinem gläubigen und richtigen Sinn geleitet, gar wohl weiß, was ein Bischof ist, den der Herr am Altare die Fülle des Segensgewalt mitgetheilt hat, und stetsfort und überall hängt es mit gläubigen Vertrauen und höher Verehrung an denselben. So kam denn der neue Bischof segnend durch das Schiff der Kirche wieder zum Chor zurück, auf dessen Gitter, von Guirlanden umrankt, in der Mitte das päpstliche Wappen mit der Aufschrift: Vivat Pius Papa IX., und zu beiden Seiten die passenden Inschriften angebracht waren:

Gott wählt ihn für das Volk; und
Gott weihet ihn für das Volk!

Angelommen auf seinem Throne, saß nun der Neugeweihte ganz allein vor dem Altare, während die Assistenten mit dem Hochwft. H. Konsekurator zur Evangelienseite standen bis das Te Deum zu Ende gesungen war, worauf dann der erste feierliche Segen des Neugeweihten, und der dreimalige Segenswunsch an den Konsekurator: ad multos annos, den erhabenen, feierlichen Akt abschloß. Unter den feierlichen Klängen eines Festmarsches für Orgel und Blechinstrumente wurde der neugeweihte Kirchenfürst von den geistlichen und weltlichen Würdeträgern aus der Kirche zurückgeleitet, und so die kirchliche Feier, die von 7 $\frac{1}{2}$ bis 11 Uhr gedauert hatte, abgeschlossen.

II.

Hatte die kirchliche Feier des Tages durchweg tiefen Ernst und religiöse Weihe geathmet, so bot die nun folgende häusliche Feier auch heitere Bilder mannigfacher und ansprechender Art.

Zunächst vereinigte ein Festmahl um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr die sämtlichen Ehrengäste mit den Kapitularen des Stifts im geräumigen Refektorium des Klosters. Dieses war hiezu auf eine zwar einfache, aber sinnige und geschmackvolle Weise ausge-

ziert worden. Längs der langen Rückwand und den beiden schmälern Seitenwänden hiengen Gewinde von ineinander geschlungenen rothen und weißen Tüchern herab. In dem Mittelfelde der Rückwand prangte das schön bekränzte Bildniß des hl. Vaters Pius IX., unter welchem sich eine kleinere Photographie des neugewählten Bischofs befand. Von den unmittelbar rechts und links angrenzenden Feldern schauten die ebenfalls verzierten Bilder des Hochwft. Herrn Diözesanbischofs und des Hochwft. Herrn Konsektrators herab, unter ihnen die Bildnisse des verstorbenen frühern Bischofs von Chur, Kaspar von Karl, und des ebenfalls verstorbenen Weihbischofs Haller. Die nächsten Felder nahmen verzierte Schilde mit lateinischen und griechischen Inschriften ein, die sich auf den Namen des hl. Vaters und auf den neuen Bischof von Antipatris bezogen. Die erstere lautete:

Novit Dominus
Pios
de tentatione eripere.

Die andere:

Γάσπαρος ὁ ἐπίσκοπος
ἔσται πάντων ἀντὶ πατρὸς.

Daran schlossen sich in den zwei nächsten entsprechenden Feldern zwei größere glänzende Gemälde, das eine den Tod des hl. Benedikt, das andere den hl. Hieronymus darstellend. Zwei weitere Felder zeigten die Inschriften:

Vivant Præcelsus Consecrator,
Et ejus assistentes,
Episcopus Auxiliator,
Et omnes hic Præsentes!

Und:

Vertrau' auf Gottes Gnade nur
Bei Sorgen und Beschwerden,
Dann wird der neue Wohnort Chur
Ein rechter Kurort werden.

Ueber der mit Immergrün eingefassten Thüre las man das Chronologikon:

MILLE CVPLX gaspari benedicti.

Die drei letzten Felder unterhalb der Thüre endlich nahmen zwei Porträts früherer Fürstbischöfe von Chur ein, Ulrich VII. von Federspiel, von Ems (1692—1728), und Johann Anton von Federspiel (1755 bis 1777), welche beide der Verwandtschaft des neuen Bischofs angehörten.

In welcher Entfernung von den beiden Seitenwänden, umrankten Guirlanden

aus Immergrün zwei größere, eigens für den Anlaß gemalte Darstellungen, die eine die hl. drei Könige, und zu beiden Seiten die Wappenbilder des Abtes und des Stiftes von Einsiedeln; die andere die Salbung Davids durch Samuel, zum König von Israel, mit den beiden Wappenschildern des Hochwst. Hrn. Konsektrators und des neugewählten Bischofs.

Zu beiden Seiten zogen sich längs der Rückwand und der Fensterseite die Plätze für die Konventualen hin, durch die Mitte der für die H. Ehrengäste bestimmte Tisch. An diesem, dem Bildnisse des hl. Vaters gegenüber, nahmen auf der einen Seite die hohen geistlichen Würdeträger, auf der andern der Hochwst. Hr. Abt des Klosters Platz, welcher die H. Abgeordneten der Landesregierungen von Schwyz und Graubünden, an die sich die andern weltlichen Ehrengäste angeschlossen, an seiner Seite hatte.

In allweg herrschte ein sehr nobler und durchaus froher und heiterer Ton in der Versammlung, der sich dann auch in den Toasten aussprach. Den ersten brachte der Hochwst. Herr Abt von Einsiedeln in der allgemeinen Kirchensprache, in schönem fließenden Latein, auf den hl. Vater Pius IX. und dessen anwesenden Stellvertreter, Monsign. Agnozzi. In demselben hob er hervor, daß ihm auch der Verlust eines Mannes, wie der neugeweihte Bischof, allerdings ein schmerzliches Opfer auferlegt worden sei; allein der Gehorsam, den auch er dem Oberhaupte der Kirche geschworen, habe es von ihm verlangt, und beim heutigen Anlasse müsse der Schmerz der Freude Platz machen. Der päpstliche Geschäftsträger toastirte erst in lateinischer Sprache, dann in italienischer, sich speziell an den neuen Bischof wendend, auf das Stift. Hierauf sprach der Gefeierte in tiefgefühlten Worten und in deutscher Sprache seinen Dank aus für die Teilnehmer von fern und nahe, seine Hoffnung bauend auf die Kraft von Oben, die im Sakrament der Weihe ihm zu Theil geworden und brachte sein Hoch den sämtlichen Ehrengästen. Mit ächt französischer Grazie und schwinghafter Leichtigkeit gab sodann der Hochwst. Hr. Bischof Eugenius von Basel in seiner Muttersprache der allgemeinen freundigen

Sympathie Ausdruck, welche in der Schweiz und beim hohen schweizerischen Episkopat, ja bis über die Grenzen des Vaterlandes hinaus walte, und ließ den neugewählten Bischof hoch leben. Damit nun neben der Kirchensprache auch alle Zungen unseres Vaterlandes vertreten seien, sprach noch Hr. Domprobst Defurtins von Chur mit großem Nachdruck in romanischer Sprache, als der Muttersprache des neuen Bischofs.

Zwischen den Toasten ertönten verschiedene, von Mitbrüdern des Hochwst. Bischofs für diesen Anlaß komponirte Lieder. Auch mehrere telegraphische Glückwünsche waren während des Essens eingetroffen, theils von Konfratres, theils von ehemaligen Schülern des Gefeierten. Besondere Freude erweckte aber der Gruß des Hochwst. Hrn. Diözesanbischofs, welcher sich schon vorausgehend brieflich ausgesprochen hatte, daß er an diesem Tage im Geiste in Einsiedeln anwesend sein werde. Während so die Wogen der Feststimmung immer stiegen, erreichten sie endlich ihren Höhepunkt, als der muntere Säncherchor der Zöglinge, unter dem erprobten und energischen Kommando des Stiftskapellmeisters, heitere, vaterländische Lieder mit meisterhaftem Schwung und Sicherheit zum Besten gaben.

So flogen die Stunden fröhlichen Beisammenseins rasch dahin, nicht minder die ungezwungene, allgemeine Konversation im großen Saale des Klosters, wo auf 4 Uhr eine musikalisch-deklamatorische Unterhaltung angefetzt war. Die Stiftsschule von Einsiedeln wollte damit ihrem ehemaligen Lehrer, Präsekte und steten Förderer ihren Dank und ihre Huldigung darbringen. Zu den Festtheilnehmern gesellten sich hier daher noch die sämtlichen Zöglinge der Schule. Das Programm zeigte vier Musikstücke, nämlich das erste Stück und das Andante aus der schönen O-Symphonie von Beethoven, eine Festkandate von P. Konrad Stöcklin für Soli und Chorgesang mit Begleitung von Klavier und Blasinstrumenten und endlich der Schlußchor aus dem ersten Theil von Haydn's Schöpfung, ein Stück, das seines überwältigenden Eindrucks immer sicher ist, und auch den lebhaftesten Beifall erndete.

Zwischen den Musikstücken folgten sich Deklamationen in fünf Sprachen wie bei den Toasten, vorgetragen von Schülern verschiedener Klassen. In schwingvollem Vortrag und klassischem Latein gab ein Studirender zuerst den Gefühlen der Zöglinge für den Neugewählten Ausdruck; eine italienische Rede verherrlichte Pius IX.; eine Fabel von Lafontaine wurde von einem kleinen Lyonesen mit französischer Lebhaftigkeit vorgetragen; besondern Beifall erhielt endlich ein Gedicht vom Rektor der Stiftsschule, G. Gall Morel, welcher den „Triumph der Liebe“ von Schiller in sehr gelungener Weise in einen „Preis der Vaterliebe“ parodirt hatte, indem er mit Beziehung auf das liebevolle Walten des Neugewählten als einstigen Lehrers die Vaterliebe in der Gestalt und mit den Insignien eines Bischofs vorführt in den Worten:

Doch steh', welch' himmlische Gestalt
Vom Himmel zu uns niederwallt!
So edel und so hoch gefaltet,
Der Mantel weit gefaltet;
Ein hoher, sanft gebog'ner Stab
Glänzt in der Rechten, und herab
Von ihrer Brust wie glänzt
Das Kreuz diamantumkränzt.

Vom Golde flimmert ihr Gewand,
Das raughestickte, in der Hand
Sich' ich von Edelsteinen
Den schönsten Ring erscheinen;
Und eine hohe Mitra strahlt
Von edler Stirn hernieder,
Wer bist du, freundliche Gestalt?
Was schwebst du zu uns nieder?
Das Bild, so freundlich, hoch und mild,
Es ist der Vaterliebe Bild.

(Schluß folgt).

Hölle.

Die Einwendungen.

Alle Einwendungen, die man gegen die Lehre von der ewigen Dauer der Sündenstrafen versucht, sind hergenommen von der Vorstellung, die man sich von Gottes unendlichen Güte und Gerechtigkeit macht. Man sagt: Gott ist unendlich gütig; nun aber ist es mit einer unendlicher Güte nicht zusammenzureimen, daß sie Geschöpfe, die sie selbst aus dem Nichts in's Dasein gerufen, ewig unglücklich lassen werde; das widerstreitet allen Begriffen von einer unendlichen Güte. Dann sagt man wieder,

ewige Strafen seien nicht zu vereinbaren mit der Gerechtigkeit Gottes; denn es wäre gar kein Verhältniß zwischen einer unaufhörlichen Dauer entsetzlicher Strafen und zwischen Vergehen, die, mögen sie auch noch so arg und noch so zahlreich sein, denn doch nur einige Zeit gewährt, also nur eine endliche Dauer gehabt; eine ewige Bestrafung wäre daher eher eine unendliche Grausamkeit als eine unendliche Güte.

Wir haben nur diese unrichtigen Vorstellungen, die man sich von Gottes Güte und Barmherzigkeit macht, zu berichtigen, so fallen diese Einwendungen von selbst dahin.

Wie haben wir uns also Gottes Güte zu denken? Folgendermaßen: Gott hat einen unendlichen Willen, Gutes zu erweisen, wie ein solcher Wille in einem Wesen, das zugleich unendlich weise, unendlich gerecht, unendlich heilig ist, nur immer bestehen kann und bestehen muß. Dieser unendlich wohlthätige Wille muß nämlich geordnet sein durch die Weisheit, weil er sonst eher Schwachheit als Güte wäre; er muß mit der Gerechtigkeit bestehen können, denn sonst wäre er weiter nichts als eine Duldung und Gestattung aller Ausschweifungen; er muß sich vertragen mit der Heiligkeit, welche eine unendliche Liebe der festgesetzten Ordnung ist, weil sonst einer der wesentlichsten Vorzüge in Gott vernichtet würde. Jede andere Vorstellung, die man sich von Gottes Güte machen würde, wäre unrichtig.

Dieser unendliche Willen Gutes zu thun, tritt in allen Anordnungen Gottes und im ganzen Verhalten Gottes gegen den Menschen unverkennbar und wunderbar hervor; er zeigt sich in der hohen Bestimmung, für welche Gott den Menschen erschaffen und in den Mitteln, die er ihm verliehen hat, seine Bestimmung zu erreichen; er zeigt sich in der dem Menschen erwiesenen Gnade, da Gott den Menschen seinen ewigen Sohn als Erlöser, als Opfer, als Gesetzgeber, als Lehrer gegeben; er zeigt sich in den Hülfsmitteln, nämlich in den Erleuchtungen, Gnaden und Belehrungen, welche die christliche Religion uns an die Hand gibt; er zeigt sich in der Geduld, womit Gott die Sünden der Menschen erträgt und

womit er die Sünder einladet, auffordert und entreibt, um sie auf den Pfad der Tugend und christlichen Gerechtigkeit zurückzuführen; er zeigt sich in der Menge und Manigfaltigkeit der Lebensgüter und Annehmlichkeiten, die uns die Natur anbietet und womit sie uns in reicher Fülle segnet. Würde sich aber Gottes unendlich guter Wille auch dann zeigen, wenn er alle Laster, Ausschweifungen, Gräuelt und Bosheiten ewig duldet und ihnen Strafflosigkeit zusichert? Das wird selbst der Gottloseste nicht zu behaupten wagen.

Aus dem Gesagten folgt also, daß Gottes unendliche Güte darin sich in Wahrheit erweist, daß sie dem Menschen unsäglich viel Gutes, ja Alles gibt, um ihn ewig glücklich zu machen. Der Mensch hat aber die Freiheit, Gottes Güte sich zu machen, oder sie zu mißbrauchen. Mißbraucht er sie, so darf er sich nicht wundern, daß ihn dann auch die Güte Gottes preisgibt und daß er der Gerechtigkeit anheimfällt, die ja eben so eine wesentliche Eigenschaft Gottes ist und eben so sich geltend macht wie die Güte.

Wie die Folgerung der Ungläubigen aus Gottes Güte gegen die ewige Dauer der Strafen unhaltbar sich erweist, weil ihre Vorstellung von Gottes Güte ein irrige ist, eben so verhält sich mit ihrer Folgerung aus Gottes Gerechtigkeit.

Gottes Gerechtigkeit ist ein unendlich erleuchteter und allmächtiger Wille, jedem Menschen zu seiner Zeit zu geben, was ihm gebührt. Wir sagen ein unendlich erleuchteter Wille, weil Gott unendlich besser als der Mensch einsieht, was das Verdienst tugendhafter Handlungen und das Mißverdienst lasterhafter ausmacht. Wir sagen ferner ein allmächtiger Wille, weil ihn nichts aufhalten oder hindern kann, seine Rechte in Ausübung zu bringen. Gottes Gerechtigkeit übt ihre Rechte zu seiner Zeit aus, das will sagen: die Belohnung oder Bestrafung folgt nicht immer unmittelbar auf die Handlung des Menschen, und zwar deswegen nicht, damit das Gute sich befestigen, erstarken und wachsen kann, das Böse aber Zeit und Mittel gewinne, sich zu bessern.

Wer könnte nun bei solcher richtigen Auffassung der göttlichen Gerechtigkeit

nach sagen, eine ewige Bestrafung der Sünden wäre ungerecht? Um das zu beweisen müßte man nachweisen können, daß die Strafe größer sei als die Sünde, und um dies nachzuweisen müßte man die Bosheit der Sünde in ihrer ganzen Größe und auch alles das vollkommen erkennen, was die Abscheulichkeit der Sünde charakterisirt, sonst könnte man unmöglich entscheiden, ob die Strafe mit der Sünde im richtigen Verhältniß stehe oder nicht. Um die Bosheit und Abscheulichkeit der Sünde in ihrer ganzen Größe zu erkennen, müßte man ferner wissen, welche Mittel, welche Gnaden, welche Mahnungen und innere Erleuchtungen dem Menschen zu Theil geworden sind, um ihn von der Sünde abzuhalten und zu bessern. Man müßte weiter den hohen Werth und die Größe jener Gnaden begreifen, welche die Frucht der unendlichen Verdienste und des Blutes eines Gottmenschen sind, die der Sünder mißbraucht. Wir müßten endlich erkennen, wie groß der Undank, die Verhärtung, die Verachtung der göttlichen Gesetze beim Sünder ist. Keinen einzigen dieser Punkte aber vermag der Mensch zu erkennen. Folglich ist es ihm auch nicht möglich zu entscheiden, ob die Strafe im richtigen oder unrichtigen Verhältniß zur Sünde stehe, ob die ewigen Strafen gerecht seien oder nicht.

Die Größe der Sünde und Verschuldung hängt auch nicht vom Menschen allein, sondern noch mehr von der Größe Gottes ab, der durch die Sünde beleidigt wird. Die Beleidigung oder Schmähung eines Fürsten oder Regenten wird ja auch von Menschen ganz anders angesehen und beurtheilt als die Beleidigung eines gemeinen Mannes. Da nun Gott unendlich ist, so ist auch die Beleidigung Gottes eine unendliche und zieht eine entsprechende Strafe zu. Wer das sehen will, welche Folgen die Sünde hat, der betrachte nur die Folgen der Erbsünde, oder sehe, was die Sühnung der Sünden den Gottmenschen gekostet hat, und er wird begreifen können, daß die ungebesserte und unbereute Sünde ewige Strafe nach sich zieht.

Wir Menschen können daher nichts anderes thun, als uns an die Aussprüche

der ewigen Wahrheit halten, uns unterwerfen und den Lebenswandel so einrichten, daß wir den Ausspruch des ewigen Richters nicht zu fürchten haben.

Die Vernunft, das Zeugniß aller Völker und die göttliche Offenbarung lassen uns nicht zweifeln, daß es eine Hölle gibt. Gewiß ist, daß die Höllenstrafen ewig dauern und daß sie alle Gottlosen treffen, welche ohne Besserung, Reue und Buße aus diesem Leben scheiden. Wenn aber dem also ist, wie thöricht handeln denn Jene, welche so leben, als wenn es keine Hölle gäbe?*)

Eine deutsche Legion für Pius IX.

(Brief aus Frankfurt a. M.).

Es besteht der Plan, in Rom ein rein-deutsches Regiment zu errichten. Sr. Exz. der päpstliche Kriegsminister und General Kanzler ist ganz besonders für den Plan, und wird ihn zur Ausführung bringen, wenn er von Deutschland aus genügend unterstützt wird. Die bedeutendste Unterstützung kann ihm durch die St. Michaels-Bruderschaften, durch die katholischen geselligen Vereine und insbesondere durch die höhern und begeisterten Klassen des katholischen Deutschlands werden. Im Bisthum Mainz, wenigstens in einem Theil desselben, circulirt folgender Aufruf:

„Aus ganz zuverlässigen, von Rom eingetroffenen Nachrichten erhellt, daß nur mehr solche Freiwillige in die päpstliche Armee aufgenommen werden, die bei ihrer Regierung die Erlaubniß zum Eintritt in fremde Kriegsdienste erwirkt haben, und daß ein eigenes deutsches Regiment errichtet werden soll, sobald man nur die Gewißheit gewonnen, auch aus Deutschland fernerhin nur durchaus geeignete Elemente zu erhalten. Um nun nach Kräften dahin zu wirken, daß die erfreuliche Aussicht der Bildung eines besondern deutschen Corps möglichst bald sich verwirklichen möge, hat der Vorstand der St. Michaels-Bruderschaft in der

Diözese Mainz den Beschluß gefaßt, sich in so fern an der Anwerbung von Freiwilligen zu betheiligen, als es sich darum handeln würde, die Tauglichkeit der sich Meldenden zu prüfen, denselben behülflich zu sein bei Erlangung der nöthigen Regierungserlaubniß, um ihnen Empfehlungen für das Päpstl. Werbebüroau auszustellen.

„In Ausführung dieses Beschlusses hat sich der Diözesan-Ausschuß zunächst an den Hochwürdigsten Klerus mit der Bitte um Unterstützung gewendet. Allein auch auf die Mitwirkung der kath. Casinós glaubte er rechnen zu müssen.

„Im Wesentlichen wird sich die Thätigkeit der Vereine darauf zu beschränken haben, die Eigenschaften Derer zu prüfen, die allenfalls geneigt sein möchten, in die päpstl. Armee einzutreten, und denselben, wenn sie als in jeder Beziehung tauglich befunden worden sind, mit Rath und That behülflich zu sein bei Einholung der Erlaubniß für Eintritt in fremde Kriegsdienste. Das Hauptgewicht aber bei Prüfung der Persönlichkeiten muß auf die moralischen Eigenschaften gelegt werden, und darf keiner empfohlen werden, der denkbarer Weise nur durch ungünstige Verhältnisse, oder durch Hang etwa zu Abenteuern zu dem Entschlusse, nach Rom zu gehen veranlaßt worden sein könnte. Der wahre kirchliche Geist und die reine Begeisterung für das gute Recht des hl. Vaters müssen unbedingt von allen denen verlangt werden, die Aufnahme finden sollen in den Reihen des päpstl. Heeres. Man halte lieber zehn Zweifelhafte zurück, als daß nur einer nach Rom befördert würde, der dem deutschen Namen nicht volle Ehre machen sollte.

„Zum Schluß noch die Bemerkung, daß die in dieser Sache zu machenden Mittheilungen unter der Adresse des Herrn Friedrich Veit in Mainz zu erlassen sind, und daß der Diözesan-Vorstand durch mich über die hoffentlich seltenen Fälle Bericht zu erhalten hofft, wo von Seite der Regierungs-Organe die erbetene Erlaubniß verweigert worden wäre. Offenbach, den 8. März 1869. Für das Comité der kath. geselligen Vereine in der Provinz Starkenburg. Der Präsident: (Sig.) Karl Fürst zu Isenburg.

Wir wünschen dem großen schönen Unternehmen das beste Gedeihen, und sollte es uns besonders freuen, wenn noch vor Eröffnung des großen Concils das deutsche Regiment in Rom errichtet würde.

Ist es nothwendig, auf Ostern jedesmal eine neue Osterkerze zu haben?

Hierauf antwortete Mer. so: „Cereus Paschalis debet esse novus seu non benedictus, non enim idem bis benedicitur.“ Und das Pastoralbl. v. Augsburg. Jahrgang 1845, No. 26, antwortete auf dieselbe Frage mit folgenden Worten:

„Ja, denn einerseits versteht es sich von selbst, daß eine bereits geweihte Kerze nicht zum zweitenmal geweiht werden darf und dann gehört diese Weihe als Verkündigung der Auferstehung Christi und als Preis- und Triumphgesang auf den Auferstandenen, zur Feier des Tages. Nur für den einzigen Fall, daß eine schon geweihte und gebrauchte Osterkerze ihrem größern Theile nach erneuert worden ist, darf sie nochmals gesegnet werden.“ (Merati, tom. 1, p. II. tit. 10). —

Wir erinnern hieran, weil man hin und wieder die betreffenden liturg. Vorschriften nicht zu kennen scheint. —

Wochen-Chronik.

Bisthum Basel.

Solothurn. Wenn die Regierungsfreunde die Ursachen untersuchen wollen, welche die Mißstimmung eines großen Theils des Volkes in unserm Lande hervorgerufen haben, so werden sie finden, daß die Stellung, welche die Regierung in den religiösen und konfessionellen Angelegenheiten seit einiger Zeit eingenommen hat, hierin einen Hauptpunkt bildet. Soeben vernehmen wir Aehnliches aus dem Kanton Luzern, dessen Volk nur deswegen sich von der Annahme der neuen, ansonst empfehlenswerthen Verfassung enthielt, weil die konfessionellen Artikel sein katholisches Gefühl verletzen. Werden die Führer der katholischen Parteien in Luzern und in Solothurn endlich zur Einsicht gelangen, daß das Volk der katholischen Kantone katholisch sein und bleiben will, und daß es für die Regierungen dieser Kantone angezeigter ist, mit den konfessionellen Gesinnungen ihres Volkes

*) Vergl. Monnotte. Philosoph. Lex. 1. Thl. — Carlo du dogm. cathol. sur l'enfer. — Zeitschrift von Tag: Auflösung der Zweifel gegen die Ewigkeit der Höllenstrafen. 7. Bd. 1. Hft. — Gerbet, Dæmonologie. — Göttes, Sambuga. — Perone: Girscher, Klee etc., Theologische Lehrbücher.

als mit den kirchenfeindlichen Tendenzen der Bundesherren in Bern zu sympathisieren.

Luzern. (Ginges.) Das Luzerner Volk hat wieder einmal seinen katholischen Sinn thatsächlich bezeichnet und verdient eine Ehrenmeldung. Die neue Verfassung, welche manches Gute enthält, hat zwei neue konfessionelle Artikel aufgenommen, von denen der eine die Glaubensfreiheit für Alle garantiert und der andere den Orden der Jesuiten und der Affilirten verbietet, von denen der eine also Allen eine Freiheit zusagt, welche der andere ausnahmsweise für die katholische Kirche wieder zurückernimmt. Die Kirchen-Ztg. hat gewarnt, daß diese konfessionellen Artikel viele Luzerner, welche sonst zur Annahme der Verfassung sehr geneigt wären, bestimmen würden, sich der Abstimmung zu enthalten. Und so ist es am 14. dieß auch gekommen. Obwohl die Führer sowohl der liberalen als der konservativen Partei sich für die Annahme erklärten und das Volk zur Betheilung an der Abstimmung einluden, haben dennoch von circa 28,000 Stimmberechtigten nur circa 9000 für die Annahme gestimmt, circa 5000 die Verfassung verworfen und circa 14,000 sich an der Abstimmung enthalten. Dieses Schweigen der großen Mehrheit des Volkes ist auch eine Sprache, möchten die Führer, sowohl der konservativen als der liberalen Partei dieselbe endlich verstehen; das **Volk des Kantons Luzern** hat am 14. März schweigend ein **katholisches Votum** abgegeben.

— Auch in konservativen Blättern wurde dem Volke erklärt, daß die neuen Religionsartikel der Verfassung nichts enthalten, als was die Bundesverfassung den Kantonen schon vorschreibe. Nun kommt aber das „Tagblatt“ und bringt triumphierend folgenden Artikel:

„Was die vorgeschrittensten Kantone nicht in die Bundesverfassung hineinbringen vermochten, was das Luzerner Volk noch bei Anlaß der Bundesrevisions-Abstimmung vom 14. Januar 1866 mit 14,771 gegen 3512 Stimmen verworfen hat, ist endlich vom Luzerner Volk am letzten Sonntag als richtig anerkannt und

unter die Grundrechte aufgenommen worden. Eine unbegreifliche Unkenntniß der Bundesverfassung beurkundeten daher diejenigen, welche behaupteten, der neue Glaubensartikel sei nichts anderes, als was schon die Bundesverfassung garantiere. Nach der Bundesverfassung sind zur Stunde noch die römisch-katholische und die evangelisch-reformirte Kirche die einzigen Konfessionen, deren Kultus gewährleistet ist; z. B. den anglikanischen, den griechisch-katholischen, den jüdischen Gottesdienst u. s. w., hätte ohne die neue Verfassung eine Luzerner Regierung verbieten dürfen, seit letzten Sonntag nicht mehr. Trotz der Bundesverfassung hat eine Luzerner Regierung bisher einen Vater zwingen können, seine Kinder taufen zu lassen, obwohl er dieß nicht aus Trägheit oder Frivolität, sondern aus religiöser Ueberzeugung unterlassen hatte (Lauber-Handel); seit dem letzten Sonntag ist ein Zwang in einem solchen Falle unzulässig. Trotz Bundesverfassung konnte bisher ein Gesetz bestehen, daß nur Katholiken Bürger des Kantons Luzern werden können; der letzten Sonntag angenommene Artikel, daß die Rechte vom Glaubensbekenntniß von nun an unabhängig sein sollen, hebt jenes Gesetz auf.“

Wie verhält es sich mit dieser Angabe des „Tagblattes?“ Das katholische Luzerner Volk erwartet Aufklärungen hierüber.

— Wahrscheinlich als Illustration zum neuen Konfessionsartikel, hat der Regierungsrath unterm 17. März beschlossen, „in Abänderung der Verordnung v. 30. Sept. 1863, von einer „außerordentlichen Einberufung von Truppen zur Begleitung der Prozession über die Musegg zu abstrahiren; und künftighin überhaupt die Theilnahme an kirchlichen Prozessionen und dem Gottesdienst in der Hofkirche, soweit es den Regierungsrath betrifft, dem Ermessen der einzelnen Mitglieder zu überlassen und demnach die bisher bestandene Verordnung über eine offizielle Beiwohnung bei diesen Feierlichkeiten aufzuheben.“ — Was wird das katholische Luzerner Volk über diesen Regierungsbeschluß denken?

Jura. Die Regierung hat einige Legate zu Gunsten der katholischen Bezirke genehmigt. So das Legat des Hrn. Fenninger für einen Spital zu Laufen von zirka Fr. 100,000; ebenso das Legat der Wittwe Marquis in Brun-

trut im Betrag von Fr. 6000 für das Kirchengut in Fontenais. In einer freien Republik sollten solche Legate keiner hoheitlichen Bewilligung bedürfen. Der katholischen Pfarrgemeinde von Münster hat die Regierung an den auf Fr. 122,000 veranschlagten Kirchenbau ein Staatsbeitrag von Fr. 5000 zugesprochen und zu dem Ende beschlossen, vom Großen Rath einen besondern Kredit dafür zu verlangen.

Bischof St. Gallen.

St. Gallen. Die radikale St. Galler Presse hat wieder einen erwünschten Stoff gefunden, gegen die Intoleranz und Inhumanität der kath. Kirche loszudonnern. Der Fall ist folgender. Ein Dr. Hüttemooser erkrankt lebensgefährlich, der katholische Priester, der ihm die letzten Tröstungen der Kirche anerbietet, wird schnöde abgewiesen und so stirbt der Kranke. Die Familie des Verstorbenen verlangt von demselben Priester, den sie schnöde vom Krankenbett zurückgewiesen, die kirchliche Beerdigung. Auf eine vom Hrn. Bischof eingeholte Weisung wird diese versagt und zwar mit vollem Rechte.

In diesem Verlangen einer kirchlichen Beerdigung für Jemanden, der außerhalb der kath. Kirche lebte und starb, liegt eine große Inkonsequenz und zugleich ein großes Unrecht, bemerkt sehr richtig die Luz. Ztg. Entweder liegt Etwas am Segen oder Gebete der Kirche, oder es liegt nichts daran. Im ersten Fall ist die Zurückweisung des Priesters sinnlos, im letztern Fall das Verlangen einer kirchlichen Beerdigung. Wir nennen das Verlangen ein Unrecht und zwar gegen die Kirche, von der man eine Verleugnung ihrer Grundsätze verlangt und an die man das Begehren stellt, ihre hl. Handlungen zu einer bloßen Komödie selbst herabzuwürdigen. Es ist aber zugleich auch ein Unrecht gegen den Verstorbenen, indem man ihm noch einen Segen aufdringt, den er im Leben von sich gewiesen hat.

Wir geben zu, es soll Niemand zu einer religiösen Handlung gezwungen werden — aber diese religiöse Freiheit kommt Jedermann, auch dem kath. Priester zu. Sei man nicht nur gegen die

Konfessionslosen, sondern auch gegen die Konfessionsgetreuen Priester — human.*)

— Zur Beerdiungsgeschichte in Morischach dient folgender Vorfall in Italien als Seitenstück. Italien hat bekanntlich die Zivilstandsregister, in denen die Geburten aufgezeichnet werden müssen. Und da ereignete sich s. B. Folgendes. Ein Kind wurde geboren, bei dem man bei dessen Schwächlichkeit schnellen Tod befürchtete. Man rief deshalb in Eile den Pfarrer, der es taufte, bevor diese Geburt bürgerlich eingetragen werden konnte. Das Kind starb und was geschah mit dessen Leichnam? Die weltliche Behörde versagte die kirchliche Beerdigung des Kindes, weil es vor der bürgerlichen Einregistrierung getauft worden. Das Kind durfte von der Kirche wirklich nicht kirchlich beerdigt werden. Auf welcher Seite, so fragt mit Recht das „N. Tagbl.“ liegt nun die Humanität bei Beerdigungsfällen, bei der St. Gallischen kirchlichen Behörde oder beim Radikalismus Jungitaliens.

Bisthum Chur.

Obwalden. (Bf.) Nicht nur die Frauenfelder haben dem Kloster St. Katharinenthal geschossen, sondern unser Weltüberblicker in dem „Midwaldner Volksblatt“ hat auch einen Schuß gethan, und zwar einen guten. Er machte die Anregung, daß sich die Klosterfrauen von Katharinenthal im Lande des Bruder Klaus, ihres ehemaligen Beschützers, sammeln möchten. Auf dem Flüeli steht noch das Geburtshaus des sel. Bruder Klaus, wer weiß, was früher oder später mit demselben wird? Wie geeignet und nützlich wäre hier ein Klosterlein und zwar gerade dasjenige, welches der Selige s. B. vor Rohheiten und Brand schützte? Das katholische Schweizervolk würde diese Ansiedelung freudig begrüßen.

Bisthum Genf.

Genf. Durch das Auftreten Buissons scheint hier die sogenannte „Prote-

stantische Nationalkirche“ einen tiefen Schlag erhalten zu haben. Diese fristete nämlich bislang ihr Leben durch ihren Krieg gegen die katholische Kirche; sie wußte dadurch viele Protestanten an sich zu fesseln. Buissou hat nun diese Maske der Nationalkirche abgerissen und die Katholiken-Hege des Pastor Bungener ist entlarvt.

Nicht nur in Genf, sondern auch in Carouge, das in neuerer Zeit so viel Aufsehen in konfessionellen Fragen machte, haben die Fastenpredigten große Theilnahme gefunden. Msgr. Charbonnel, Bischof in Amerika und Abbé Jacquard halten dieselben in Carouge.

* * *

Berichte aus der protest. Schweiz. — (Buissou = Sekte). Am letzten Sonntag, den 14. d. versammelten sich im Großrathssaale zu Bern etwa 400 Personen, um dem Vortrag des Herrn Professor Buissou aus Neuenburg beizuwohnen. Hr. Buissou entwickelte unter großem Beifall in anderthalbstündiger freier Rede seine Ansichten über das liberale Christenthum, welches er einerseits dem blinden Autoritätsglauben der sogenannten Orthodoxen, anderseits der religiösen Sterilität, die der Separatismus des Freidenkerthums mit sich bringt, entgegenstellt. Die Grundprinzipien, auf welche Bouissou sein freies Christenthum stellt, fassen sich in dem Satze zusammen: Glaube, was wahr ist, und thue, was recht ist.

Kirchenstaat. Rom. Ein sehr schöner Gebrauch im römischen Volksleben ist die improvisirte Illumination der Häuser, welche man veranstaltet, sobald Abends in der Dunkelheit das allerheiligste Sakrament zu einem Kranken getragen wird. So vernahm ich eben (gegen 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends), während ich am Schreiben war, die Schelle, wodurch man an der nahen Pfarrkirche das Zeichen gab, daß das Sanctissimum noch durch die Straßen getragen werden solle. Ich öffnete die schon geschlossenen Fensterladen und sah, daß in den Nachbarhäusern bis zum fünften Stockwerke hinauf die Fenster entweder schon geöffnet waren oder doch sofort geöffnet wurden, und aus jedem Fenster hielten

die Bewohner Dellampen oder Kerzen hinaus, deren sie sich gerade in den Zimmern bedienten, ja an manchen Fenstern erschienen mehrere zugleich, Eltern wie Kinder mit Lichtern in den Händen. Statt des unaufhörlichen Lärmens, welcher sonst aus dem belebten Stadttheile zu mir emporbringt, trat sofort tiefe Stille ein, und nach wenigen Augenblicken, in denen die Illumination der hohen Gebäude eine fast vollständige war, wurde der Priester, der das allerheiligste Sakrament trug, sichtbar. Eine große Zahl von Gläubigen folgte ihm mit lauten Gebeten und die Lichter winkten gleichsam den ehrfurchtsvollen Gruß der Hausbewohner ringsum aus der Höhe in lieblicher Weise herab.

— Se. Hl. Pius IX. erhielt aus England ein Messpult, mit einem Missale für die Sekundiz zugesendet. Beide sind als Kunstwerke kostbar und außerdem mit Brillanten, Gold und Silber auf's Reichste verziert. Sowohl Pius VII. als auch Gregor XVI. feierten während ihrer glorreichen Regierung ihre fünfzigjährigen Priesterjubiläen. Diese aber gingen fast spurlos vorüber. Die Wahrnehmung, daß bei Pius IX. die ganze katholische Christenheit den lebhaftesten Antheil nimmt, muß Denjenigen besonders schwer auf's Herz fallen, welche das Centrum der Kirche als einen so ziemlich allseitig als verloren aufgegebenen Posten ansehen und darzustellen sich beflissen haben.

Italien. Im ganzen Königreich Italien sollen gegenwärtig 61 Bischofsitze ledig sein.

Frankreich. Die Ultramontanen und die Armen. In Paris ist vor einiger Zeit der Goldkönig Rothschild gestorben und hat ein Vermögen von 2000 Millionen hinterlassen. Die zur Haupterin eingesetzte Wittwe hat den Pariser-Armen die Summe von 2000 Fr. gegeben. Liberale Blätter haben das getreu berichtet und davon wie von einer außerordentlichen Wohlthätigkeit viel Aufhebens gemacht. Wenn aber ein katholischer Bischof 30,000 fl. für arme Schulen hingibt, wenn ein „ultramontaner“ Verein jährlich 5—7 Millionen Fr. an

*) Eine hierauf bezügliche Correspondenz folgt in nächster Nr. Vergl. auch unsern heutigen Leiter „Humanität.“

die nothleidende Menschheit verausgabt, dann hüten sich die fortschrittlichen Blätter gar wohl, davon zu berichten; natürlich, das paßt nicht in ihr System.

Oesterreich. Das heutige Fest Mariä Verkündigung nochmals. Einem bischöflichen Erlaß des hochw. Brünner Ordinariates entnehmen wir als Ergänzung noch Folgendes:

„Betreffend die Frage, was für ein Gottesdienst außer dem Opfer der heil. Messe und der General-Communion am Vormittage zu halten sei, ergibt sich, wie wir glauben, die Antwort aus der Erwartung und der Stimmung, mit welcher die Leute an diesem Tage zum Gottesdienste sich einfinden werden: das gläubige Volk wird eine Predigt erwarten, deren Abhaltung an diesem Tage ohnehin in vielen Kirchen schon üblich ist, und der Gegenstand der Predigt wird von den Geheimnissen des Tages, von den heiligen Funktionen, die an demselben vorkommen, oder vom bitteren Leiden herzunehmen sein. Ganz besonders entspräche es unserm Wunsche, wenn das allerheiligste Herz Jesu, dessen unbegrenzte Liebe zu uns Menschen, die Pflicht der Gegenliebe und dgl. zum Betrachtungsstoffe gewählt würden.“

Als Nachmittags-Andacht darf die gewöhnliche Andacht mit Vitanei und sakramentalischem Segen nicht abgehalten werden; es wird vielmehr die Kreuzweg-Andacht abzuhalten oder der schmerzhafteste Rosenkranz mit kurzer Betrachtung der einzelnen Geheimnisse, gemeinschaftlich zu beten sein. (Salzb. Kirchenbl.)

— Am 8. März fand in Wien die sechste Generalversammlung des Michaels-Vereines, Abends halb 7 Uhr unter ungewöhnlich zahlreicher Theilnahme gläubiger Katholiken der Residenz aus allen Ständen statt. Hohe Kirchenfürsten und glänzende Namen aus der österreichischen Aristokratie, zahlreiche Mitglieder des Welt- und Ordens-Clerus, Herren und Damen aus dem Bürgerstande füllten die hell erleuchteten Räume des Sophienbadsaales. Außer Sr. Eminenz dem Hrn. Cardinal Rauscher, welcher die Versammlung mit einer Ansprache beehrte, und dem apostolischen Nuntius, waren auch Se. Em. der Cardinal Schwarzenberg, die Fürst- Erzbischöfe von Olmütz und Salzburg,

die Fürstbischöfe von Seckau und Brixen, die Bischöfe von Linz und St. Pölten, der Weihbischof Dr. Rutschker und der Feldbischof, sowie der Generalabt der Mechitharisten, Erzbischof Bosaghi, anwesend.

Nach der Eröffnungsrede des Präsidenten hielt Se. Eminenz der Cardinal Rauscher eine längere Rede über die Feindschaft wider die Kirche in der Vergangenheit und Gegenwart.

— **Triest.** Dort errichtet der Ordensgeneral der Kapuziner eine theologische Studienanstalt für mehrere Ordensprovinzen, und hat die P. P. Lektoren aus verschiedenen Ländern dorthin bereits einberufen.

— **Tyrol.** Das brandverunglückte Stift Fiecht erhebt sich wieder aus der Asche. Man hofft, daß das Stift in nicht gar zu langer Frist wieder den Convent und das Knabeninstitut aufnehmen könne. Vorzüglich kommt dem Stifte der Umstand zu statten, daß durch die emsige Sorgfalt des P. Superior seit mehreren Jahren die Wald-Cultur in hohem Grade verbessert wurde. Ohne dies wäre es wohl kaum möglich gewesen, die Wiederherstellung des herrlichen Stiftes in Angriff zu nehmen.

In der Kirche sind der Hochaltar und die zunächst stehenden zwei Seitenaltäre, man kann sagen, gänzlich zerstört. Von Mäßen sind nur noch die auf den Beichtstühlen befindlichen Statuen, und ein Paar Engelschen erhalten. Auch die Stühle, Beichtstühle und unteren zwei Altäre sammt Kanzel blieben erhalten. Die Gebeine der beiden Verunglückten, welche, wie es scheint, in der Sakristei retten wollten und durchbrachen, waren so zusammengebrannt, daß man sie in einen Hut hätte auffassen können.

Preußen. Der Austritt aus der evangelischen Landeskirche erfolgt in der Gegend von Bartenstein (Ostpreußen) massenhaft. Die Austretenden schließen sich meist den Baptisten an.

Sachsen. Mainz. Von der Schrift des Bischofs v. Ketteler: „Das allgemeine Concil und seine Bedeutung für unsere Zeit“ wurden innerhalb drei Wochen 15,000 Exemplare abgesetzt. Dieselbe ist bereits in vierter Auflage ausgegeben.

England. In England hat eine Gelehrtenversammlung ein Verzeichniß der berühmtesten Astronomen in der ganzen Welt vorgelegt. Darunter sind drei Italiener und von diesen drei sind die zwei ersten katholische Ordensleute, der eine ein Jesuit, der andere ein Barnabit.

Personal-Chronik.

Ernenung. [Luzern.] Die Pfarrgemeinde Inwil wählte zu ihrem Kaplan den Hochw. Hrn. Kaufmann von Willhof, gegenwärtig Pfarrer in Reinach, Kt. Baselland.

R. I. P. [Uri.] Der sehr vielen Kapuzinern wohlbekannte ehemalige Professor B'g raggen, geb. 1798, Priester seit 1822, einige Zeit Professor im Kloster Pfäfers und in Altdorf, nun seit ungefähr 29 Jahren im Kapuzinerkloster zu Altdorf weilend, erst seit etwa acht Tagen bedeutend kränzlich, wurde am 6. März Nachmittag in den Spital gebracht, und am folgenden Tag Nachmittag ungefähr um 3 Uhr war er schon eine Leiche.

[Zura.] In Bruntrut starb den 15. März getroßt durch die Gnadenmittel der hl. Religion, der langjährige Aumonier des dortigen Bürgerospitals, Hochw. Herr Abbé Georg August Marquis. Bevor er, Anno 1832, diesen Posten bekleidete, war er Pfarrer, zuerst in Soyhières, dann in Courgenay gewesen. Um seiner Milde, seiner Frömmigkeit, seiner Anspruchslosigkeit und Leutseligkeit willen genoß er der allgemeinen Zuneigung und Hochschätzung. Das Domkapitel von Basel erwies ihm vor Kurzem die Ehre, seinen Namen auf die Kandidatenliste für eine bernische Domherrenstelle aufzunehmen. Er ruhe im Frieden!

Vom Büchertisch.

„Das Oekumenische Concil vom Jahre 1869.“ Unter diesem Titel erscheinen bei Pustet in Regensburg periodische Blätter, zur Mittheilung und Besprechung der Gegenstände, welche sich auf die neueste allgemeine Kirchenversammlung beziehen. Monatlich erscheint ein Heft, 12 Hefte bilden den I. Band, welcher 1 fl. 45 Krz. kostet. Das erste Heft enthält, nebst dem Vorwort, das päpstliche Ausschreiben, eine gediegene Behandlung über Ursprung, Zweck und Bedeutung der allg. Concilien; eine kurze chronologische Uebersicht der päpstlichen auf das bevorstehende Concil sich beziehenden Akten und eine Rundschau der wichtigern, hieher bezüglichen Ereignisse. Das erste Heft zeichnet sich durch Gründlichkeit, Faßlichkeit und Uebersichtlichkeit aus; diese in kirchlichem Geiste redigirte Zeitschrift wird nicht verfehlen, das In-

teresse der Leser zu fesseln. Die „Schweizer Kirchen-Ztg.“ wird mit Vergnügen die ferneren Hefte besprechen, so wie sie ihr zukommen. —

Zwölf Vorbereitungen und Dankjagungen bei der hl. Kommunion nebst Gebet-Anhang. Dieses Büchlein wurde aus den Schriften des hl. Franz von Sales, des ehrw. P. Adalrich Propst, S. J. und Andern, von einem Priester des Zisterzienserordens zusammengeschrieben und bildet für die Kommunikanten eine geeignete Anleitung. Das bischöfliche Ordinariat von Mainz hat dasselbe genehmigt. (200 S. in 12^o). Mainz, Kirchheim.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Durch Hochw. Chorherrn Herzog in Bernmünster von Jemanden	Fr. 10. —
Durch Hochw. Decan Schürch in Luzern:	
a. aus der Pfarrei Meierskappel	„ 56. —
b. „ „ „ Abligenschwyl	„ 28. —
c. „ „ „ Curate Ebikon	„ 43. —
Von Hochw. Propst Huber im Namen des Collegiatstiftes Zurzach	„ 40. —
	Fr. 177. —

Uebertrag: Fr. 177. —

Durch Frn. Bättiker-Ackermann in Olten	
a. aus der Pfarrei Wangen pr. Cathar. Hüsi	„ 13. 70
b. aus d. Pfarrei Starrkirch	„ 2. —
c. von einem Mitglied in Witznau	„ — 20
Durch bischöfl. Kanzlei aus der Pfarrei Escholzmatt	„ 60. —
Durch Hochw. Decan Sigrift in Ruswyl	
a. aus der Pfarrei Gemeinde Geiß	„ 11. 50
b. „ „ Pfarregem. Hellbühl	„ 48. 20
c. „ „ „ Triengen	„ 88. —
d. von Jemanden in Ruswyl	„ 16. 50
e. durch Frn. J. V. in Ruswyl	„ 54. —
Uebertrag laut Nr. 11:	„ 6402. 73
	Fr. 6873. 83

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

- a. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen Alt-St. Johann Fr. 40.
b. Abonnement auf die Pius-Annalen von dem Ortsvereine Alt-St. Johann 25 Expl.

Zum Sekundiz-Album für Pius IX.

Durch Hochw. Frn. Pf. Kohn in Rohrdorf, Kt. Aargau, als Ergebnis einer Sammlung Fr. 100. — Aus der Pfarrei Wengi, Kt. Thurgau, Fr. 10. 60.

Berichtigung. In der letzten Nummer der Kirchenzeitung, Seite 115, Spalte 1, Zeile 12 lies:

..... präceptive Gesetze sind, welche sub mortali ex genere suo verpflichten. Da nun die Rubriken kirchliche Gesetze sind, und im Gewissen verpflichten, so soll

Offene Correspondenz. An D.: „Nein.“

Als passendes **Kommunion-Geschenk** empfehlen wir das in unserm Verlage erschienene Gebetbuch:

Der geistliche Führer

auf dem

Weg zum Himmel.

Kurz gefaßtes Lehr- und Gebetbuch

von

Pater Maximus, Ord. Cap.

Mit Approbation des Hochw. Bischofs von Basel.
Bequemes Taschenformat, 440 Seiten stark, mit Titelbild.

Schön und solid gebunden in **Leinwand** mit Rückenvergoldung, das Duzend zu Fr. 9. 21
Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Paramenten-Handlung von Joseph Bäber,

Stifts-Sigrift im Hof Nr. 22 in Luzern.

Alle Arten und besonders gute und feste Stoffe zu Kirchen-Paramenten aus Deutschland und Frankreich, darunter Kunstgewebe nach anerkannt stylgerechten Mustern des Mittelalters in allen und besonders soliden Farben; Seiden, Damast, ohne und mit verschiedenen Goldgeweben in gut und halbguter Qualität, auch mit gothischer Verzierung, ebenso verschiedene Goldstickereien. Auch sind vorrätzig und stehen zur Einsicht bereit verfertigte Waaren, als: **Messgewänder**, in älterer und neuerer Form und Schnitt, **Stohlen**, **Velum**, **Chormäntel**, **Fahnen** und alle in dieses Fach eingehenden Artikel.

Ferner halte stets eine schöne Auswahl **Kirchengefäße**, nämlich: große und kleine **Lampen**, **Kerzenstöcke** in Metall und Holz, gothische und andere **Kelche**, **Ziborien**, **Verschreuzen**, **Kreuzartikel**, **Monstranzen**, **Kännchen**, **Rauchfässer**, **Prozessionslaternen**, u. Auch einige **Blumen**, feine, halbfine und ordinäre **Gold-** und **Silberborten**, **Spitzen**, **Fransen**, **Quasten**, **Tüll-** und **Filet-Spitzen**, verfertigte **Alben**, **Messgürtel**, **Stickereien**, kleinerer Art, und zur Stickerei dienender **Faden**, **Bouillons**, **Paillettes** u. in Gold und Silber. Ferner einige große und viele kleine **Statuen** in Farben und sogenanntem Elfenbeinguß.

Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst, bestmöglichst und billig besorgt.